



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0416

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Dienstaufsichtsbeschwerden im Zusammenhang mit dem Neubau der A1-Brücke
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.01.2021

Anlage/n:

0416 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath, Büro des Rates

Bitte setzen Sie folgenden Antrag im kommenden Turnus auf die
Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates :

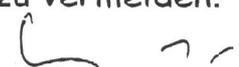
Die Stadtverwaltung Leverkusen bittet im Auftrage des Rates den
Verkehrsminister des Landes NRW um die Einleitung eines Dienst-
aufsichtsverfahrens gegen den/die Verantwortlichen seiner Behörde
„Straßen NRW“, der/die dafür verantwortlich ist/sind, dass im
laufenden Bieterverfahren zur A1-Rheinbrücke weiterer erheblicher
Zeitverzug zu verzeichnen ist, aus dem nicht nur dem Land/dem Bund
zusätzliche mehrstellige Millionenkosten erwachsen, sondern auch
unserer Stadt und ihren Firmen sowie Bürgern durch Umwegfahrten
erheblicher - u.a. auch finanzieller - Schaden entsteht.

Begründung :

Firmen, wie aber auch die betroffenen Handwerks- sowie Industrie-
und Handelskammern vermerken seit Jahren berechtigterweise
immense Mehrkosten, die durch den Ersatz- und Erweiterungsbau
der A1-Rheinbrücke entstehen. Siehe hierzu entsprechende
Stellungnahmen der Kammern zur unbefriedigenden zeitlichen sowie
finanziellen Abwicklung dieser Planungs- und Bauarbeiten !

Nun sind durch grobe Fehler der Planungsbehörde „Straßen NRW“
des Verkehrsministeriums NRW weitere erhebliche Zeitverzö-
gerungen und deutliche Mehrkosten im Bieterverfahren entstanden, die
es, im Sinne der weiteren Arbeit sowie des Steuerzahlers, zumindest
zu hinterfragen gilt, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Leverkusen, den 21.1.2021


i. A. (Erhard T. Schoofs)